

II-344 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X.Gesetzgebungsperiode

21.5.1964

115/A.B.
zu 101/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft P r o b s t
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a s e l w a n t e r, K a t z e n -
g r u b e r und Genossen,
betreffend die Errichtung eines Flughafens in Vorarlberg.

-.-.-.-

Auf die oben bezeichnete Anfrage beehre ich mich folgendes mitzu-
teilen:

Zur Frage 1:

Warum konnte bisher im Raume Bregenz noch kein geeigneter Flughafen
errichtet werden?

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft
als Oberste Zivilluftfahrtbehörde hat bereits im Jahre 1958 vom Flug-
hafenplanungsbüro Wien ein Gutachten zur Frage der Errichtung eines
Flughafens in Vorarlberg bzw. zur Verwendung des schweizerischen Flug-
feldes Altenrhein als provisorische Lösung eingeholt. Dieses Gutachten
sprach sich für die Errichtung eines Flughafens im Land Vorarlberg und
gegen die auch nur provisorische Benützung des schweizerischen Flugfeldes
Altenrhein aus. Auf Grund dieses Gutachtens fand sodann am 7.10.1958
unter dem Vorsitz des damaligen Bundesministers für Verkehr und Elektri-
zitätswirtschaft eine Enquete statt, an der Vertreter aller in Betracht
kommenden Bundesministerien und Vorarlberger Körperschaften und Behörden
teilnahmen und die zur Bildung eines Arbeitsausschusses zur weiteren
Prüfung dieses Fragenkomplexes führte. Die vorliegenden Gutachten des
Flughafen-planungsbüros Wien und des Amtes der Vorarlberger Landesregie-
rung wurden eingehend geprüft und ein Gesellschaftsvertrag für eine Flug-
hafenbetriebsgesellschaft wurde ausgearbeitet.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat damals über Auftrag des Bundes-
ministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Flugerprobungen durch-
geführt, und es wurden Wetterbeobachtungsstellen errichtet, welche durch
mehrere Jahre an den für die Errichtung eines Flughafens in Betracht
kommenden Standorten laufende meteorologische Beobachtungen durchführten.

Am 26. Februar 1962 kam es zur Gründung einer Flughafen-Studienge-
sellschaft m.b.H. mit einem Gesellschaftskapital von 1 Million Schilling,
wovon der Bund 40 %, das Land Vorarlberg 30 %, die Städte Bregenz und
Dornbirn je 12 % und die Stadt Lustenau 6 % übernommen haben.

115/A.B.
zu 101/J

- 2 -

Gemäss § 3 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand der Gesellschaft das Studium der Möglichkeiten des Anschlusses Vorarlbergs an den zivilen Luftverkehr mit allen hiemit im Zusammenhang stehenden Nebenfragen. Die Studiengesellschaft beauftragte Dr. Ing. Treibel in Stuttgart, den Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen, ein Gutachten zu erstellen, das im März 1963 vorlag.

Es behandelt:

- I. die Frage des Anschlusses Vorarlbergs an den zivilen Luftverkehr im allgemeinen und
- II. die technischen Merkmale und die allgemeine Überprüfung der möglichen Standorte eines Vorarlberger Flughafens.

Da auch dieses Gutachten ebenso wie die früher ausgearbeiteten sich für die Errichtung eines Flughafens in Vorarlberg aussprach und ^{zu dem} ~~ausserdem~~ Ergebnis kam, dass der Plan, das Schweizer Flugfeld Altenrhein im Wege einer Mitbenützung zum Vorarlberger Flughafen auszubauen, nicht weiter verfolgt werden sollte, beschloss der Aufsichtsrat der Studiengesellschaft am 27. Juni 1963, das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft als Oberste Zivilluftfahrtbehörde um die Feststellung zu ersuchen, ob auf dem nunmehr in Aussicht genommenen Standort Rohrspitz die Errichtung eines Flughafens technisch möglich sei. Dieser Feststellungsantrag ist erst am 6. März 1964 beim Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft eingelangt. Am 21. April 1964 führte das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft einen Ortsaugenschein unter Beiziehung aller in Betracht kommenden Sachverständigen durch, dessen Ergebnisse nunmehr ausgearbeitet werden. Auch ein Gutachten über die Bodenverhältnisse ist in Ausarbeitung. Bemerkte sei, dass auch die Bundesministerien für Inneres und für Landesverteidigung wiederholt darauf hingewiesen haben, dass sie an der Errichtung eines Flughafens in Vorarlberg sehr interessiert sind. Sobald die Studiengesellschaft das Studium der Möglichkeiten des Anschlusses Vorarlbergs an den zivilen Luftverkehr beendet und damit das Gesellschaftsziel erreicht haben wird, wäre sie im Falle eines positiven Ergebnisses ihrer Studien in eine Betriebsgesellschaft umzuwandeln.

Grosse Schwierigkeiten haben sich bisher bei der Diskussion der Frage ergeben, welche Anteile die einzelnen in Betracht kommenden Gesellschafter einer künftigen Flughafenbetriebsgesellschaft zu übernehmen hätten. Die Vertreter des Landes Vorarlberg haben wiederholt betont, dass sie nicht gewillt sind, die von ihnen übernommenen Gesellschafter-

115/A.B.
zu 101/J

- 3 -

anteile der Studiengesellschaft auch für eine künftige Flughafen-Betriebsgesellschaft gelten zu lassen. Es besteht das Bestreben, dass seitens des Bundeslandes Vorarlberg und der drei Gemeinden Bregenz, Dornbirn und Lustenau möglichst niedrige Anteile übernommen werden und der grösste Teil der Finanzierung dem Bund zufallen soll. Dem steht jedoch die Tatsache gegenüber, dass nach dem Ministerübereinkommen über die Errichtung von Flughäfen in Österreich vom 12. Mai 1954 der Anteil des Bundes nicht mehr als 50 % betragen soll.

Es ist zu wünschen, dass es trotz dieser Schwierigkeiten gelingt, den im Interesse des innerösterreichischen und des internationalen Flugverkehrs wichtigen Flughafen im Bundesland Vorarlberg ehestmöglich zu errichten. Sowohl die Austrian Airlines als auch ausländische Fluggesellschaften haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass sie an der Errichtung eines Flughafens in Vorarlberg sehr interessiert wären.

Zur Frage 2:

Wie weit sind allfällige Vorarbeiten zur Errichtung eines solchen Flughafens bereits gediehen?

Mit den eigentlichen Vorarbeiten zur Errichtung eines Flughafens wird erst begonnen werden können, sobald feststeht, dass die technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, und eine Flughafen-Betriebsgesellschaft gegründet ist. Soweit es sich um die technischen Voraussetzungen handelt, werden diese durch das derzeit anhängige Feststellungsverfahren weitgehend geklärt werden. Ob die finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung eines solchen Flughafens geschaffen werden können, hängt in erster Linie davon ab, ob es gelingt, bei den in Betracht kommenden Stellen Verständnis dafür zu finden, dass diese Investitionen sowohl im Interesse der Vorarlberger Wirtschaft als auch der gesamtösterreichischen Wirtschaft gelegen wären.

-.-.-.-.-